

Stellungnahme der FÖJ Bundessprecher¹ 2012/13 zur Gründung der „Initiative FÖJ Gewerkschaft Berlin“



Berlin, 07.10.2013

Wir begrüßen es, dass es immer wieder Engagierte gibt, die Missstände und Schwierigkeiten offen ansprechen und sich für eine Verbesserung verschiedener Umstände einsetzen. Eine funktionierende Demokratie lebt von unterschiedlichen Ansichten und der Diskussion darüber. Es ist wichtig, dass Freiwillige die Möglichkeit haben, sich zu organisieren und damit ihre Meinung kund zu tun.

Als Bundessprecher im FÖJ sind wir ein demokratisch legitimiertes Gremium, das die Interessen der knapp 3.000 FÖJler vor öffentlichen Institutionen, Presse und Politik vertritt. Die „Initiative FÖJ Gewerkschaft Berlin“ (nachfolgend „Gewerkschaft“) gründete sich im Sommer 2013 aus einem [Seminar der Naturfreundejugend](#) heraus und wird wesentlich geleitet von zwei ehemaligen Berliner FÖJ-Gruppensprechern aus dem Jahrgang 2012/13. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese beiden Gremien unabhängig voneinander fungieren und somit einer Verwechslungsgefahr zwischen dem FÖJ-Sprechersystem und der Gewerkschaft vorbeugen.

Am 18.09. besuchte die FÖJ-Bundessprecherin Hanin Ibrahim das erste öffentliche Treffen der Gewerkschaft in den Räumen der Naturfreundejugend Berlin und brachte dort bereits unsere Kritikpunkte zum Ausdruck. Da wir als FÖJ-Bundessprecher noch genau einen Monat im Amt sind, beschäftigen wir uns momentan hauptsächlich mit der Amtsübergabe und der Organisation der Bundesdelegiertenkonferenz, auf der am 09.11.13 die neuen Bundessprecher gewählt werden. Deshalb haben wir uns entschieden, diese Stellungnahme zu verfassen, weshalb für eine ausführliche Diskussion zwischen uns und der Gewerkschaft zum einen zu wenig Zeit bleibt, wir aber dennoch gern unsere Punkte klarstellen würden und zum anderen bald die neuen Bundessprecher ihr Amt antreten, die das Thema vielleicht anders handhaben werden.

Wir erachten den Namen „FÖJ Gewerkschaft“ als sehr schwierig, da eine Gewerkschaft eine Arbeitnehmervertretung darstellt. In einem Freiwilligendienst sollte es jedoch keine Arbeitnehmer geben, sondern Freiwillige. Der Name ist deshalb verwirrend und es ist nicht eindeutig zu erkennen, wie er gemeint ist.

Auf der [Webseite der Gewerkschaft](#) ist kein aussagekräftiges Impressum vorhanden, sodass es – wenn man die Personen nicht kennt - unmöglich ist, zu durchblicken, wer die Seite betreut und wer für die Inhalte verantwortlich ist. Das Logo der Gewerkschaft ist fast identisch mit einem [Flyer](#) einer [Anti-Minijob-Kampagne](#) „Jung und billig – gegen Ausbeutung im Minijob“. Wenn man weiter recherchiert, findet man heraus, dass die Kampagne von der „[anarchosyndikalistischen Jugend Berlin \(ASJ\)](#)“ stammt. Weiterhin ist auf der Webseite der Gewerkschaft unter der Rubrik „Links“ ein [Artikel](#) der anarchosyndikalistischen Zeitung „Direkte Aktion“ zu finden, in dem ein ehemaliger FÖJler zu den Umständen im FÖJ interviewt wird. Dass die Gewerkschaft aus einem Naturfreundejugend Seminar heraus entstanden ist und in deren Räumen tagt und, dass das Logo aus einem Flyer der ASJ Berlin fast vollständig übernommen wurde und ein Link zu deren Zeitung auf der Webseite vorhanden ist, lässt die Gewerkschaft nicht gerade als ein unabhängiges, neutrales Organ verlauten. Wir möchten uns deshalb von diesem Gremium, das wie oben ersichtlich intransparent arbeitet, klar distanzieren.

Im Folgenden sind die [zehn Forderungen der Gewerkschaft](#) mit unseren jeweiligen Anmerkungen zu lesen:

1 Wenn Begriffe, die sich nicht auf eine bestimmte Person beziehen, nicht gegendert sind, sind immer beide Geschlechter gleichberechtigt gemeint.

„1. Das FÖJ muss existenzsichernd bezahlt werden und ein gutes und unabhängiges Leben ermöglichen.“

Diese Forderung unterstützen wir, allerdings wäre es sinnvoll den geforderten Betrag klar zu definieren (wir fordern einen Mindestsatz von 250€) und die Forderung an Bedingungen zu knüpfen: Das Geld muss als Zusätzliches aus dem Bundeshaushalt frei werden oder aus EU-Fördermitteln oder den Kassen der jeweiligen Länder kommen und darf nicht an Platzabbau oder Wegfall sonstiger Leistungen, wie z.B. der finanziellen Förderung des Sprechersystems, geknüpft sein.

„2. Die wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens 32 Stunden betragen und muss am Anfang jeden Monats in Absprache zwischen Einsatzstelle (ES) und FÖJler*in und auf Wunsch der FÖJler*in neu bestimmt werden.“

Das FÖJ als Orientierungsjahr bedeutet auch, dass man als Freiwilliger die Arbeitswelt kennen lernt, die oft mit einer 35-40 Stundenwoche verknüpft ist. Mit Umsetzung dieser und der Forderung Nummer 4, 1/5 der Arbeitszeit soll als freie Bildungszeit nutzbar sein, wäre die Arbeitszeit in der Einsatzstelle von knapp 40 Stunden auf unter 26 Stunden herunter gesetzt, was einen Verlust von 36% bedeutet. Diese Zeit fehlt nicht nur der Einsatzstelle, sondern auch dem Freiwilligen, der sich seine Einsatzstelle ausgesucht hat, um die dortige Arbeit kennen zu lernen. Gerade in Anbetracht der Forderungen, auch ein eigenes Projekt umsetzen zu können (Nummer 7) und je nach eigenen Kompetenzen auch Verantwortung in der Einsatzstelle übernehmen zu können (Nummer 5), sind <26 Stunden pro Woche doch sehr wenig, um die Aufgabenfelder der Einsatzstelle kennen zu lernen. Diese Forderungen passen also nicht uneingeschränkt zusammen.

„3. Für das FÖJ soll eine 50%-Quote für Nicht-Abiturient*innen eingeführt werden.“

Manche Träger setzen sich solche Quoten bereits als Orientierungswert fest – im Endeffekt hat der Träger jedoch keinen Einfluss darauf, wer sich bewirbt und wer nicht. Wenn zu wenig Bewerbungen von Real-/Hauptschülern kommen, werden die Plätze eben mit Abiturienten besetzt; es wäre ja auch unsinnig, wenn sie dann wegen solcher Quoten einfach gar nicht besetzt würden. Präventiv würde es Sinn ergeben, mehr zielgruppenorientiert an Real-/Hauptschulen zu werben, um gesetzte Quoten zu erreichen.

„4. Den FÖJler*innen soll 1/5 ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für selbstgewählte (!) Bildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen. Die ES sind dazu angehalten, die FÖJler*innen dafür zu ermutigen.“

Siehe Punkt 2. Ansonsten: Die Träger können eventuell die Einsatzstellen intensiver dazu ermutigen, die Freiwilligen frei zu stellen, wenn sie eine Bildungsveranstaltung besuchen möchten. Das könnte auch als ein Aspekt der Anerkennungskultur vonseiten der Einsatzstellen gewertet werden, die damit das Jahr wirklich als Orientierungs- und Bildungsjahr wertschätzen. Die Freiwilligen müssen dafür von den Trägern entsprechend informiert werden, dass sie – in Absprache mit der Einsatzstelle – Bildungsangebote besuchen dürfen und diese vielleicht auch als Arbeitszeit anrechnen lassen können.

„5. FÖJler*innen dürfen nicht wie normale Arbeitskräfte eingesetzt werden, müssen aber auch verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen dürfen. Am Anfang des FÖJs werden Aufgabenbereiche und Zielvereinbarungen entsprechend den Vorstellungen der FÖJler*innen zwischen ES, Träger und FÖJler*in beschlossen.“

Die Grauzone zwischen Arbeitsmarktneutralität und dem Ersetzen einer vollwertigen Arbeitskraft ist relativ schwer überschaubar. Es ist wichtig, dass die Freiwilligen keine Arbeitskraft ersetzen, sodass der Betrieb auch ohne die Zuarbeit der Freiwilligen laufen könnte – andererseits sollte den Freiwilligen ihren Kompetenzen entsprechend ermöglicht werden, Verantwortung für einzelne Aufgaben zu übernehmen, um sich dadurch weiter bilden zu können und gefördert zu werden. Dass Freiwillige im FÖJ nicht „wie normale Arbeitskräfte eingesetzt“ werden dürfen, regelt das [Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten JFDG vom 16.5.2008](#) in den Paragraphen §1, §2, §4. Einige Träger gehen darüber hinaus und regeln vertraglich, dass Freiwillige keine Fachkräfte ersetzen dürfen und, dass sie ihre Aufgaben regelmäßig mit ihren jeweiligen Betreuern individuell absprechen müssen (Beispiel 1: [§2 Absatz 2 und 3](#); Beispiel 2: [§9](#); Beispiel 3: [§8 Absatz 3](#)). Wir erachten es in der gesamten Debatte um Arbeitsbedingungen als besonders wichtig, dass die Freiwilligen von den Trägern und den Sprechern aktiv über ihre Rechte informiert werden und Unterstützung vom Träger erhalten müssen, wenn z.B. die Arbeitsmarktneutralität verletzt wird. Da die Träger zum Teil andere Interessen haben als die Freiwilligen, ist das Sprechersystem enorm wichtig, das in dieser Hinsicht die Vermittlerrolle einnehmen kann.

„6. Die Träger müssen die FÖJler*innen auch außerhalb der Seminarfahrten aktiv unterstützen und dürfen nicht darauf warten, dass sie um Hilfe gebeten werden. Dazu gehört mindestens ein ES-Besuch im Monat, außer der*die Freiwillige möchte das nicht.“

Es gibt immer wieder Einsatzstellen, in denen es die Freiwilligen bzgl. Arbeitsmarktneutralität oder Zusammenarbeit mit den Anleitern schwieriger haben als in anderen – und das ist den Trägern in vielen Fällen durchaus bewusst. Gerade diese Freiwilligen sollten mehr Unterstützung vonseiten des Trägers erhalten, indem eventuell öfter Besuche oder Telefonate stattfinden. Eine pauschale Forderung dessen für alle macht wenig Sinn, zumal dafür zu wenig Gelder vorhanden sind. Die Betreuer sollten jedoch auch umgekehrt den Freiwilligen anbieten können, dass diese den Träger besuchen und anrufen können, sollte es Schwierigkeiten geben. Bei vielen Trägern finden ein bis zwei Einsatzstellenbesuche während des Jahres bereits statt. Zwei Besuche erachten wir als äußerst sinnvoll, da so ein Vergleich zwischen Beginn und Ende des Jahres gezogen werden kann. Außerdem: Freiwillige müssen besser über ihre Rechte aufgeklärt werden, sodass sie sich auch selbst trauen, dem Träger Bescheid zu geben, wenn etwas nicht wie vereinbart abläuft.

„7. Das FÖJ-Projekt soll Bestandteil des Vertrages werden. Wie viel Zeit der*die FÖJler*in dem Projekt widmet und wie er*sie es gestaltet, entscheidet er*sie selbst.“

Dieser Punkt ist bereits fester Bestandteil der FÖJ-Verträge einiger Länder (Beispiel 1: [§9](#); Beispiel 2: [§6e](#); Beispiel 3: [Präambel + §11c](#)). Die Zeit, die für das Projekt aufgebracht werden kann, muss mit dem jeweiligen Anleiter in der Einsatzstelle abgesprochen werden. Siehe auch Punkt 2.

„8. Die ES werden jedes Jahr von den Trägern und den FÖJler*innen gemeinsam geprüft und neu zugelassen.“

Es gibt die sog. „*Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland*“, die u.a. die Agentur „*Quifd*“ als ständigen Teilbereich ihrer Aufgaben nennt. „*Quifd*“ steht für Qualität in den Freiwilligendiensten und wird gefördert vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. Diese vergibt nach *eigenen Kriterien* durch unabhängige Mitarbeiter ein Qualitätssiegel, mit dem bereits einige Träger ausgezeichnet sind. Dies ist zumindest ein Anfang. Viele Träger evaluieren außerdem bereits vor, während und nach dem FÖJ in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen und den Betreuern der Einsatzstellen den Ablauf des FÖJ mittels Fragebögen. Auch dies begrüßen wir. Dass die Einsatzstellen jedes Jahr neu geprüft und zugelassen werden sollen, ist eine Forderung, die wir durchaus unterstützen würden, wenn klar definiert wird, woher die dafür notwendigen Gelder kommen sollen und wie eine unabhängige Qualitätsprüfung gewährleistet werden kann.

„9. Zur unabhängigen Beratung und Unterstützung der FÖJler*innen werden in jedem Bundesland zwei 450 €-Stellen für ehemalige FÖJler*innen geschaffen, die von den Gruppensprecher*innen eingestellt werden.“

Die Bundesländer, die von der EU finanziert werden, haben strenge Vorgaben, wofür welche Gelder ausgegeben werden dürfen. In den alten Bundesländern wäre dies einfacher, dennoch haben die Träger nicht gerade viel Geld zur Verfügung. Es müsste ein gut begründeter Antrag formuliert werden, der erklärt, wofür diese Stellen geschaffen werden, warum sie notwendig sind, was die Aufgaben sind und wer sie bezahlt. Außerdem sollte auch dies wieder an die Bedingung geknüpft sein, dass dafür keine anderweitig eingesetzten FÖJ-Gelder genutzt werden dürfen (siehe auch Punkt 1). Dennoch: Ja, unabhängige Berater, jenseits der Träger, wären sinnvoll, um die Freiwilligen zu unterstützen. Die Sprecher wechseln jedes Jahr – durch die Schaffung solcher Stellen könnte Kontinuität geschaffen werden, sodass Wissen und Erfahrung gespeichert werden.

„10. Es soll eine Psychologisch-Pädagogische Beratungsstelle für Freiwillige eingerichtet werden.“

Die einzelnen Träger haben ausgebildete pädagogische Betreuer, was gerade das FÖJ im Vergleich zu FSJ und BFD so besonders macht. Jeder Freiwillige hat einen festen Ansprechpartner, in anderen Diensten läuft das leider nicht so. Dennoch wäre eine zusätzliche unabhängige Beratungsstelle, die auch psychologische Betreuung anbieten kann, sinnvoll. Der Punkt ist leider nicht ausreichend definiert, sodass offen bleibt, ob die Forderung für jeden Träger, jedes Bundesland oder für den Bund gesamt gilt. Weiterhin ist es schwierig zu definieren, wie sich eine unabhängige Beratungsstelle zusammen setzen soll. Die SPD fordert beispielsweise eine Ombudsstelle. Fraglich ist es, ob die Stelle dann mit Beamten besetzt werden soll und ob diese die richtigen Ansprechpartner sind bzw. fachlich ausreichend mit dem Thema Freiwilligendienste vertraut sind. Das Thema bleibt zu debattieren und es müssten genauere Vorstellungen geäußert werden, um eine sinnvolle Forderung zu formulieren.

Anhand einiger Forderungen ist zu erkennen, dass die Initiative FÖJ Gewerkschaft Berlin sich bezüglich mancher Sachverhalte nicht ausreichend informiert hat, andere Forderungen sind unserer Ansicht nach nicht klar und deutlich genug formuliert. Einige Forderungen stimmen mit den unseren überein, wengleich wir sie inhaltlich anders formulieren und definieren würden.

Eine Gewerkschaft, die neben dem [Sprechersystem](#), dem [BAK FÖJ](#), dem [FÖJ Aktiv e.V.](#) und dem [Förderverein ökologische Freiwilligendienste](#) als zusätzlicher Akteur im FÖJ wirkt, sorgt unserer Einschätzung nach eher für Verwirrung und könnte womöglich mit dem Sprechersystem konkurrieren und es dadurch schwächen. Darin sehen wir eine große Gefahr, denn das Sprechersystem steht allen Freiwilligen gleichermaßen offen und bedeutet demokratische Legitimierung auf unterschiedlichen Ebenen. Eine Gewerkschaft bedeutet eine Mitgliedschaft für Arbeitnehmer – das passt nicht in einen Freiwilligendienst.

Wenn es eine FÖJ Gewerkschaft geben soll, wäre es sinnvoll, wenn diese und die Sprecher Hand in Hand für gemeinsame Forderungen eintreten würden, um Verwechslungen zu vermeiden und Ziele gemeinsam erreichen zu können. Wir als FÖJ-Bundessprecher des Jahrgangs 2012/13 können die Forderungen der „Initiative FÖJ Gewerkschaft Berlin“ jedoch in Anbetracht der Selbstbezeichnung als „Gewerkschaft“, der teilweise unklaren, unrealistischen Forderungen und der sehr offensichtlichen Verbindung zu externen politischen Gruppen, nicht unterstützen. Wenn der neue Jahrgang im November seine Landes- und Bundessprecher gewählt hat, hat dieser die Möglichkeit, Vorgehensweisen und inhaltliche Punkte mit der Gewerkschaft ausführlich zu diskutieren, was wir befürworten würden.

Die Bundessprecher 2012/13

Eva-Maria Meckel, Hanin Ibrahim, Crispin Gabriel Deppe, Johannes Mann, Ole Fabricius